

Häufige Fragen zur praxisintegrierten Ausbildungsform

(Beim Anklicken der Frage gelangen Sie direkt an die Stelle des Dokuments.)

Inhalt

ALLGEMEINES	2
1. Was ist in den Aufnahmevoraussetzungen mit „einschlägiger Berufstätigkeit“ gemeint?	2
2. Was ist in den Aufnahmevoraussetzungen mit der „vollen Fachhochschulreife“ gemeint?	2
3. Kann ich mich auch bewerben, wenn zum Beispiel das erforderliche Praktikum noch nicht beendet ist bzw. wenn ich zum Beispiel noch keine Zusage für meine PIA-Ausbildungsstelle habe? 2	
UNTERRICHTSINHALTE/LERNFELDER	2
4. Wie findet die Theorie-Praxisverzahnung in der PiA statt?	2
5. Was sind Vertiefungskurse?	2
ZUR PIA-AUSBILDUNGSORGANISATION	3
Schulische Ausbildung	3
6. Wie viele Stunden habe ich an den zwei oder drei Schultagen?.....	3
Praktische Ausbildung	4
13. Wie wird sichergestellt, dass ich in der Praxis gut betreut werde?	4
14. Wann brauche ich den Vertrag mit der Praxiseinrichtung?	4
15. Was ist eine Ausbildungsabsichtserklärung (AAE)?	4
16. Welche Einrichtungen sind für die Ausbildung geeignet?	4
17. Wie finde ich einen Träger für den nachzuweisenden Ausbildungsplatz?.....	5
18. Wie sollte ich mich bei Praxiseinrichtungen bewerben?	5
19. Was muss durch den Träger nachgewiesen werden?	5
20. Muss der Ausbildungsplatz vergütet werden?	5
BEWERBUNG	6
21. Welche Bewerbungsunterlagen muss ich in der Schule einreichen?	6
22. Ab wann kann ich mich bewerben?	6
23. Kann ich mich für beide Ausbildungsformen gleichzeitig bewerben?	6
24. Wie geht es weiter, wenn ich meine Bewerbung abgegeben habe?	6
25. Wie läuft das Bewerbungsgespräch ab, wenn ich eingeladen werde?	7

ALLGEMEINES

1. Was ist in den Aufnahmevoraussetzungen mit „einschlägiger Berufstätigkeit“ gemeint?

Mit einer „einschlägiger Berufstätigkeit“ ist die Arbeit in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gemeint. Das sind in der Regel Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Formen der Ganztagsbetreuung an Grundschulen oder Einrichtungen der Stationären Jugendhilfe. Ehrenamtliche Tätigkeiten sowie die Arbeit als Au-Pair können leider nicht anerkannt werden.

2. Was ist in den Aufnahmevoraussetzungen mit der „vollen Fachhochschulreife“ gemeint?

Der schulische Teil der Fachhochschulreife reicht nicht als Aufnahmevoraussetzung für die Erzieher/innenausbildung. Dafür muss der schulische Teil ergänzt werden durch einen praktischen, berufsbezogenen Teil. Für beides zusammen erhalten Sie die volle Fachhochschulreife.

3. Kann ich mich auch bewerben, wenn das erforderliche Praktikum noch nicht beendet ist oder wenn ich noch keine Zusage für meine PIA-Ausbildungsstelle habe?

Ja, Sie können sich schon bewerben, auch wenn Sie nicht alle erforderlichen Eingangsvoraussetzungen nachweisen können. Bitte machen Sie im Bewerbungsschreiben deutlich, dass die Unterlagen noch fehlen und warum das so ist. Diese Unterlagen müssen bis zum Ausbildungsbeginn vollständig vorliegen.

UNTERRICHTSINHALTE/LERNFELDER

4. Wie findet die Theorie-Praxisverzahnung in der PiA statt?

Ihre Erfahrungen in den Praxiseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden immer von grundlegender Bedeutung für den Unterricht sein. Folgende Aspekte ermöglichen eine gute Theorie-Praxis-Verzahnung:

- Praxisbesuche in den Einrichtungen durch eine Lehrkraft
- Zusammenarbeit mit Ihren Praxisanleitungen in den Einrichtungen (= ausgebildete Fachkräfte, die Sie auf Ihrem Weg in der Ausbildung begleiten),
- Praxisaufgaben, in denen Unterrichtsinhalte während der Praxistage erprobt und überprüft werden,
- Lernsituationen im Unterricht (= berufliche Handlungssituationen, aus denen sich Fragestellungen oder Impulse ergeben, die durch die Bearbeitung im Unterricht beantwortet werden)
- und vieles mehr

5. Was sind Vertiefungskurse?

Besondere Schwerpunkte für Ihre Ausbildung können Sie in den Vertiefungsbereichen „Bildungsbereiche“ (erstes Ausbildungsjahr) und „Arbeitsfelder/Zielgruppe“ (drittes Ausbildungsjahr) setzen. Für diese Vertiefungsbereiche stehen Ihnen verschiedene Kurse als Auswahl zur Verfügung, unter den Sie sich für einen entscheiden müssen.

ZUR PIA-AUSBILDUNGSORGANISATION

Schulische Ausbildung

6. Wie viele Stunden habe ich an den zwei oder drei Schultagen?

Sie habe an jedem Schultag von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr Unterricht, das sind acht Schulstunden. Hinzukommen sogenannte Selbstlernphasen, das bedeutet, dass Sie selbstständig zuhause an weiteren Aufgaben arbeiten. An den Praxistagen sind Sie jeweils acht Stunden in der Praxis. Ihre Arbeitswochen sind also vollgefüllt und anstrengend, zumal Sie auch Hausaufgaben machen, Klausuren, Präsentationen und Praxisbesuche vorbereiten müssen.

7. An welchen Tagen muss ich in die Schule?

In den ersten eineinhalb Jahren der Ausbildung sind Sie an drei Wochentagen bei uns in der Schule (mittwochs, donnerstags, freitags). In den weiteren eineinhalb Jahren reduzieren sich die Schultage, so dass Sie dann nur noch donnerstags und freitags (bzw. im dritten Jahr montags und dienstags) in die Schule kommen. An den anderen Wochentagen arbeiten Sie in allen drei Ausbildungsjahren in den Einrichtungen.

8. Muss ich auch in den Schulferien arbeiten?

Ja, Sie haben keine Schulferien, sondern Jahresurlaub, den Sie in den Schulferien nehmen müssen. Die Anzahl der Urlaubstage hängt von den Vorgaben des Trägers ab. Bei einigen Verträgen arbeiten Sie in den Schulferien nur an den Wochentagen, an denen Sie auch während der Schulzeit arbeiten (dafür erhalten Sie aber in der Regel weniger Vergütung).

9. Wann kann ich Urlaub nehmen?

Der Jahresurlaub richtet sich nach den tarifrechtlichen Bestimmungen und dem im Praktikantenvertrag festgelegten Arbeitsumfang. Während der Schulzeit darf an den Schultagen kein Urlaub genommen werden. Ggfs. geben auch die Schließzeiten der Einrichtungen einen Teil des Jahresurlaubs vor.

10. Wie schließe ich die Ausbildung ab? Mache ich die gleichen Prüfungen wie die anderen Organisationsformen?

Ja, Sie machen die gleichen Prüfungen wie die Studierenden in der anderen Organisationsform. Allerdings machen die PiA-Studierenden am Ende der Ausbildung, also nach den drei Jahren, alle Prüfungen auf einmal, nämlich das fachtheoretische Examen, das aus drei Klausuren besteht, sowie das Kolloquium, das aus einer mündlichen Prüfung besteht.

11. Kann ich parallel meine Fachhochschulreife erwerben?

Grundsätzlich ist es möglich, in der Fachschule auch die Fachhochschulreife zu erwerben. Aus organisatorischen Gründen können wir diese Option für die praxisintegrierte Form leider nicht anbieten.

Praktische Ausbildung

12. Lerne ich noch ein anderes Praxisfeld neben meiner Einrichtung kennen? Wenn ja, wann und wie?

Die Erzieherausbildung ist eine generalistische Ausbildung, die zur Arbeit in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe befähigt. Daher muss im Rahmen der Ausbildung ein achtwöchiges Praktikum in einem anderen Arbeitsfeld nachgewiesen werden. Wenn Sie z.B. die Ausbildung in einer Tageseinrichtung machen müssen Sie ein Praktikum in einem der drei anderen Arbeitsfelder (Offene Ganztagschule oder Schule, Einrichtungen der Jugendhilfe oder Offene Kinder- und Jugendarbeit) absolvieren. Dieses Praktikum findet im zweiten Halbjahr des ersten Ausbildungsjahres und im zweiten Halbjahr des zweiten Ausbildungsjahres jeweils als vierwöchiges Blockpraktikum statt. Dafür werden Sie von der Einrichtung freigestellt oder abgeordnet. Schulischer Unterricht findet in dieser Zeit nicht statt. Nähere Informationen erhalten Sie zu Beginn der Ausbildung.

Ihr Gehalt wird während dieser Zeit weitergezahlt. Deshalb möchten viele Träger, dass Sie dieses Praktikum in einer Einrichtung des gleichen Trägers absolvieren. Für die Suche des Praktikumsplatzes sind die Studierenden verantwortlich.

13. Wie wird sichergestellt, dass ich in der Praxis gut betreut werde?

Wir schließen mit den Trägern der Einrichtungen eine Kooperationsvereinbarung ab. Darin werden die für eine gute Ausbildung erforderlichen Rahmenbedingungen, Kommunikationswege, Rechte und Pflichten aller Beteiligten transparent geregelt. Sie finden diese Vereinbarung zur Ansicht auf unserer Homepage.

14. Wann brauche ich den Vertrag mit der Praxiseinrichtung?

Ein Vertrag ist nicht Voraussetzung für die Bewerbung und auch nicht für eine mögliche Zusage der Schule. Sie machen sich trotzdem frühzeitig auf die Suche nach einer geeigneten Ausbildungseinrichtung. Dabei achten Sie auch darauf, dass Sie eine Vergütung nach TVAöD erhalten. Sobald Sie den Vertrag unterschrieben und erhalten haben, reichen Sie diesen ein.

15. Was ist eine Ausbildungsabsichtserklärung (AAE)?

Da es in der Regel einige Zeit dauert, bis die Verträge zur Unterschrift vorliegen, arbeiten wir mit einer sogenannten Ausbildungsabsichtserklärung. Diese wird von den Einrichtungen und/oder Trägern unterschrieben und vorab bei uns eingereicht. So erhalten wir den Nachweis, dass Sie den praktischen Teil der Ausbildung in der Einrichtung absolvieren können. Erst nach Einreichen dieser Absichtserklärung können wir Ihre Bewerbung für die Zusagen der Schulplätze berücksichtigen.

16. Welche Einrichtungen sind für die Ausbildung geeignet?

Geeignet sind alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese umfassen die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 27 Jahre):

- Tageinrichtungen für Kinder
- Einrichtungen Sozialpädagogischer Arbeit im schulischen Bereich (z. B. Offene Ganztagschulen)

- Einrichtungen der Jugendhilfe (bevorzugt stationär), z.B. Wohngruppen und Wohnheime
- Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, z.B. Jugendhaus

17. Wie finde ich einen Träger für den nachzuweisenden Ausbildungsplatz?

Sie können sich generell bei allen Trägern von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erkundigen, ob diese die Ausbildung in der PiA- Form anbieten oder dies erstmalig erproben wollen. Die Einrichtung sollte in der Regel maximal 30 km vom Schulort Rheda-Wiedenbrück entfernt sein. Bei größeren Entfernungen ist eine individuelle Absprache notwendig.

18. Wie sollte ich mich bei Praxiseinrichtungen bewerben?

Die Bewerbung erfolgt sowohl beim Träger der Einrichtung. Die Bewerbung beim Träger der Einrichtung soll enthalten: Anschreiben, Lebenslauf, aktuelle Zeugnisse, Bescheinigungen über abgeleitete Praktika etc. und ggfs. die vorläufige Zusage der Aufnahme in die Schule. Oft verlangen die Einrichtungen ein Orientierungspraktikum zur Probe, Sie sollten also frühzeitig mit der Suche an einem passenden Ausbildungsplatz beginnen.

19. Was muss durch den Träger nachgewiesen werden?

Vor Beginn der Ausbildung (01.08. des jeweiligen Jahres) muss eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und dem jeweiligen Träger geschlossen werden. Der Text der Vereinbarung wurde in Zusammenarbeit mit vielen Trägern bereits abgestimmt und steht auch zum Download zur Verfügung.

Träger, die diese Kooperationsvereinbarung bereits unterschrieben haben, müssen dies nicht erneut tun.

20. Muss der Ausbildungsplatz vergütet werden?

Ja, die Träger müssen Ihnen eine Ausbildungsvergütung bezahlen. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen für die Praxisintegrierte Erzieherausbildung (z. B. bei Kommunen der TVAöD). Der TVAöD sieht eine Vergütung im ersten Jahr (ab März 2019) von 1140,69 € vor, die bis zum dritten Jahr auf 1303,38 € steigt.

BEWERBUNG

21. Welche Bewerbungsunterlagen muss ich in der Schule einreichen?

Wenn Sie sich für den Schulplatz an unserer Schule bewerben wollen, senden Sie bitte zunächst alle erforderlichen Unterlagen an die Schule. Wir melden uns dann bei Ihnen, um Ihnen mitzuteilen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Folgende Unterlagen benötigen wir für eine Bewerbung:

- das Original (nicht per Post schicken!) oder die beglaubigte Kopie des ausschlaggebenden schulischen Abschlusszeugnisses (bzw. des letzten Zwischenzeugnisses, wenn ein Abschluss erst im Sommer 2022 erworben wird).
- Praktikumsvertrag bzw. Praktikumsbescheinigung, wenn ein Praktikum als Voraussetzung erforderlich ist (falls schon vorhanden)
- Motivationsschreiben, in dem Sie deutlich machen, warum Sie sich für diese Ausbildung bewerben, welche beruflichen Qualifikationen Sie haben und welche Kompetenzen Sie für diese Ausbildung mitbringen
- Lebenslauf
- Ausbildungsabsichtserklärung (falls schon vorhanden)
- falls vorhanden Praktikumsbeurteilungen und berufliche Zeugnisse

22. Ab wann kann ich mich bewerben?

Nach den Herbstferien nehmen wir Ihre Bewerbungsunterlagen gerne entgegen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir diese von allen Bewerber/innen erst ansehen müssen und es so eine Weile dauern kann, bis Sie eine Rückmeldung erhalten. Die Bewerbungsgespräche werden wir an verschiedenen Terminen (beginnend im Dezember) führen. Über die Termine werden wir Sie informieren.

23. Kann ich mich für beide Ausbildungsformen gleichzeitig bewerben?

Entscheiden Sie sich bitte zunächst für eine der beiden Ausbildungsformen. So sehen wir, mit welchem der Wege Sie sich identifizieren können und für welchen Sie motiviert sind. Allerdings variiert die Anzahl der Bewerber/innen pro zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätzen in den Ausbildungsformen. Es könnte also sein, dass Sie in der anderen Organisationsform mehr Chancen für einen Ausbildungsplatz hätten. Für den Fall, dass Sie grundsätzlich offen sind, auch in der anderen Organisationsform Ihre Ausbildung zu absolvieren, so machen Sie das bitte in Ihrem Bewerbungsschreiben deutlich. Ggf. werden wir das dann berücksichtigen.

24. Wie geht es weiter, wenn ich meine Bewerbung abgegeben habe?

Zunächst einmal sichten wir Ihre Bewerbungen und überprüfen, ob die erforderlichen Aufnahmevoraussetzungen von Ihnen erfüllt werden. Wenn Sie diese erfüllen, werden wir Sie zu einem Bewerbungsgespräch einladen. Je nach Bewerberlage (das ist jedes Jahr anders) müssen wir aber auch schon einigen Bewerber/innen bereits eine Absage erteilen, weil wir die zeitlichen Ressourcen nicht zur Verfügung haben, mit allen Interessent/innen ein Bewerbungsgespräch führen zu können. Gründe für die Absage können in den Noten, in Beurteilungen aus der Praxis oder ähnlichen Aspekten liegen. Alle anderen Bewerber/innen, die einen Platz für

den praktischen Teil der Ausbildung nachgewiesen haben (Ausbildungsabsichtserklärung) werden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen.

25. Wie läuft das Bewerbungsgespräch ab, wenn ich eingeladen werde?

Die Bewerbungsgespräche finden in Kleingruppen statt. Sie dauern etwa 60 Minuten. Die Gruppen werden von zwei Lehrkräften aus der Fachschule für Sozialpädagogik begleitet. Im ersten Teil des Gespräches werden grundsätzliche Fragen zur Ausbildung an unserer Schule geklärt und erläutert. Im zweiten Teil des Gespräches bitten wir die Gruppe, miteinander über eine pädagogische Fragestellung zu diskutieren. Eine Vorbereitung auf diese Diskussion erfolgt vor dem Gespräch auch schriftlich durch die Bewerber/innen. Diese schriftlichen Überlegungen werden von den Lehrkräften eingesammelt.

Sie erhalten zeitnah einen Bescheid darüber, ob Sie an der Schule aufgenommen werden.

Bei weiteren Fragen bezüglich Ihrer Bewerbung wenden Sie sich bitte an

Frau Jendrichowski (p.jendrichowski@reckenberg-berufskolleg.de) oder

Frau Mertens (m.mertens@reckenberg-berufskolleg.de).